Frage 38

"Stimmt die Regierung mit mir darin überein, daß mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages Bodenspekulationen mit land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen möglich und wahrscheinlich werden?

Welche Möglichkeiten sehen Sie, dieses zu verhindern, damit diese Flächen vornehmlich unseren Bauern und Arbeitnehmern zur landwirtschaftlichen Nutzung und Landschaftspflege erhalten bleiben?"

Antwort

Ich stimme mit Ihnen völlig überein, daß die Interessen derjenigen Bürger, die Grund und Boden bzw. Nutzungsrechte an Bodenflächen auf der Grundlage von Rechtsvorschriften erworben haben, unbedingt zu schützen sind.

Die nach Treu und Glauben erworbenen Eigentums- und Nutzungsrechte an Boden sind nach Auffassung meines Ministeriums nicht zur Disposition zu stellen. Doch das ist nur die eine Seite des Problems.

Eigentümer solcher Bodenflächen machen immer wieder deutlich, daß die Inanspruchnahme ihrer Flächen nicht immer mit Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit in Übereinstimmung zu bringen sind. Insofern sind auch hier berechtigte Interessen und Forderungen zu beachten und zu berücksichtigen. Wiedergutmachungsleistungen in den unterschiedlichsten Formen durch den Staat scheinen hier angebracht, um auch somit die Ängste und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger, die Eigentumsrechte erworben haben, endgültig auszuräumen.

Hinsichtlich der Frage zur Errichtung einer Treuhandgesellschaft für Land- und Forstwirtschaft möchte ich Sie darüber informieren, daß zur Zeit in meinem Ministerium an entsprechenden Regelungen zur Bildung dieser Treuhandgesellschaft gearbeitet wird. Diese Gesellschaft soll die Aufgabe erhalten, für eine geordnete Überführung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens in andere Formen des Eigentums zu sorgen. Des weiteren ist zu sichern und im Gesetz festzuschreiben, daß die Einnahmen dieser Treuhandgesellschaft aus der Verwertung des volkseigenen Vermögens grundsätzlich für spezifische Maßnahmen der Sanierung und Strukturanpassung in der Agrarwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raumes verwendet werden.

Anlage 4

Antwort des Ministers für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, Herrn **Dr. Peter Pollack,** auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Karsten Wiebke (SPD)** - Drucksache Nr. 60, Frage 39 - **Till Backhaus (SPD)** - Drucksache Nr. 60, Frage 40 - **Dr. Volker Stephan (SPD)** - Drucksache Nr. 60, Frage 41 -

Frage 39

"Stimmt die Regierung mit mir darin überein, daß die Interessen derjenigen DDR-Bürger gewahrt werden müssen, die in Treu und Glauben Grund und Boden erworben und darauf Bungalows und Eigenheime errichtet haben, und wie steht sie zu der Einrichtung einer speziellen Treuhandgesellschaft für die Land- und Forstwirtschaft, damit gesichert ist, daß die aus dem Verkauf erzielten finanziellen Mittel der Entwicklung der Landwirtschaft erhalten bleiben?"

Frage 40

"In der Regierungserklärung wird ausgeführt, daß die Ergebnisse der Bodenreform auf dem Territorium der DDR nicht zur Disposition stehen, die Verfügbarkeit des Eigen-

tums an Boden unter Berücksichtigung des Gemeinwohls bei Ausschluß von Möglichkeiten zu Spekulationen gesichert werden soll.

Welche Mittel und Möglichkeiten sieht die Regierung, im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag und vor seiner Verabschiedung diesen politischen Grundsatz, der von gravierender Bedeutung für die Zukunft der Landwirtschaft ist, in diesem Teil Deutschlands zu entsprechen?"

Frage 41

"In der Anlage IX zum Staatsvertrag sind lediglich Möglichkeiten des Eigentumserwerbs an Grund und Boden zur Förderung gewerblicher Unternehmen geregelt. Für land- und forstwirtschaftlich genutzten Boden fehlen bisher bindende Aussagen.

Stimmt die Regierung mit uns überein, daß sowohl die Koalitionsaussage als auch der Inhalt der Regierungserklärung zur Bodenreform von entscheidender politischer Bedeutung für unsere Bevölkerung ist und deshalb Bestandteil des Staatsvertrages sein sollte?"

Antwort

Gegenstand der verschiedenen Anfragen sind Probleme, dnr aus den eigentumsrechtlichen Fragen der Bodenreform resultieren. Dazu wird folgende Position bezogen:

Durch die Fraktion der SPD und den Landwirtschaftsausschuß der Volkskammer wurde der Vorschlag zu einer Anlage X zum Staatsvertrag erarbeitet. Ob diese Position als Anlage zum Staatsvertrag oder als konkretisierendes Dokument vereinbart wird, ist nicht von entscheidender Bedeutung.

Die Grundaussagen dieses Dokuments sind in Übereinstimmung mit dem MELF folgende:

- Die Unumkehrbarkeit der durch die Bodenreform geschaffenen Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden ist Ausgangspunkt aller Überlegungen. Sie ist auch so festgeschrieben worden.
- Soweit wegen unrechtmäßiger Enteignung außerhalb der Bodenreform Ansprüche auf Grund und Boden geltend gemacht werden, kann eine Klärung nur unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten erfolgen.
- Das Eigentum an Grund und Boden ist gesichert. Der E. werb von land- und forstwirtschaftlich genutztem Boden ist außerhalb von Gewerbestandorten nur Bürgern und Körperschaften, die vor dem 7.10. 1984 ihren Sitz in der DDR hatten, möglich.

 Damit sind für einen Übergangszeitraum von 5 Jahren Bo-

Anlage 5

denspekulationen nicht möglich.

Antwort des Ministers für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, Herrn **Dr. Peter Pollack,** auf die Frage des Abgeordneten **Lothar Meier (PDS)** - Drucksache Nr. 60, Frage 42 -

Frage 42

"Herr Minister Dr. Pollack, Ihr Staatssekretär gab am 7. Juni in der Volkskammertagung zur Kenntnis, daß LPG 1990 keine Abgaben zu leisten haben, bei solchen, die Zuschüsse bekommen haben, keine Rückforderung erfolgt..

Durch welche Maßnahmen soll die entstehende Ungerechtigkeit für die LPG, die unter ungünstigen Produktionsbedingungen wirtschaften müssen, beseitigt werden?"